

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Annahme**

Tatatak – Kindersecondhand übernimmt die Verkaufsvermittlung der Ware des Kunden für drei Monate. Wir behalten uns das Recht vor, Ware ganz oder teilweise, ohne Begründung abzulehnen. Der Verkäufer/Kunde erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein Eigentum ist. Im Falle von Markenware übernehmen wir ausschließlich Originale. Der Eigentümer versichert, dass es sich hierbei um echte Markenware handelt und keine Verletzung des Marken- und /oder Plagiatsrechts vorliegt. Der Eigentümer der Ware haftet für alle zivilrechtlichen Ansprüche, die sich aus dem Verkauf von Plagiaten ergeben können. Wir behalten uns vor, im Schadensfall an den Kommittent Regressanspruch zu stellen. Nach Auswahl der Kommissionsartikel wird ein detaillierter Warenschein erstellt.

### **2. Zustand der Ware**

In Kommission gegebene Kleidung (bevorzugt ist Markenware) entspricht der laufenden Mode, ist gepflegt, gewaschen und gebügelt. Ohne Flecken und Löcher, frei von Gerüchen und Mängeln, wie fehlende Knöpfe oder defekte Reißverschlüsse. Schuhe sind neuwertig und weisen wenig Gebrauchsspuren auf. Gebrauchsgegenstände sind sauber, funktionstüchtig und vollständig. Kinderautositze entsprechen der DIN-Norm und sind unfallfrei. Der Eigentümer der Ware erklärt, keine ihm bekannten Mängel zu verschweigen und bestätigt deren Mängelfreiheit. Er verpflichtet sich, im Fall der Mangelhaftigkeit der Ware, gegenüber dritten Personen schad- und klaglos zu halten. Eine Überprüfung der Ware durch Tatatak – Kindersecondhand auf Mängel erfolgt in keinem Fall.

### **3. Vergütung**

Der Verkaufspreis wird bei der Warenannahme mit dem Kommittenten vereinbart. Nach Ablauf der Kommissionszeit erhält der Kommittent 50% vom ausgeschriebenen Verkaufspreis. Sollte nach der Annahme Verschmutzungen oder Mängel festgestellt werden, kommt diese Ware nicht in den Verkauf, beziehungsweise Tatatak – Kindersecondhand behält sich das Recht vor, den Verkaufspreis, ohne Rücksprache mit dem Lieferanten um 20% zu reduzieren. Bei einer Warenannahme ohne gemeinsame Preisfestlegung ist der Kommittent mit dem von uns festgesetzten Preis einverstanden.

### **4. Auszahlung**

Der Verkaufserlös muss spätestens am Ende des sechsten Monats nach Anlieferung vom Kunden abgeholt werden, andernfalls erlischt der Anspruch. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage des Warenscheins.

### **5. Warenrückgabe**

Nach Ablauf der Kommissionszeit muß die Ware innerhalb zwei Wochen abgeholt werden. Erhalten wir keine Nachricht geht diese nach Ablauf der Frist in das Eigentum von Tatatak – Kindersecondhand über und wird nach eigenem Ermessen weiterverkauft, entsorgt oder karitativen Zwecken zugeführt. Wird ein vereinbarter Abholtermin ohne Benachrichtigung nicht eingehalten, erlischt nach zwei Wochen ebenfalls jeglicher Anspruch.

### **6. Haftung**

Tatatak – Kindersecondhand übernimmt keinerlei Haftung bei Einbruch, Feuer- und Leitungswasserschäden, oder höhere Gewalt. Ebenso ist eine weitere Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verschmutzung durch Dritte ausgeschlossen.

### **7. Rechtsgültigkeit**

Tatatak – Kindersecondhand behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen. Bestehende AGB's werden mit der Inkraftsetzung einer Fassung neueren Datums ungültig. Mit der Unterschrift auf der Einverständniserklärung gelten die AGB's als rechtsgültig und vereinbart.

### **8. Gewährleistung**

Da es sich um einen Verkauf von Privat an Privat handelt und Tatatak – Kindersecondhand als Vermittler agiert, ist eine Gewährleistung sowie eine Garantie ausdrücklich ausgeschlossen. Mit dem Kauf nimmt der Käufer das Angebot so wie besehen und beschrieben an. Die Beschaffenheit der Ware gilt dann als vereinbart. Kommissionsware ist vom Umtausch ausgeschlossen.